Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12— Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 3. Juli 1880. Nr. 306.

Deutschland.

** **Berlin**, 2. Juni. Auf Grund eines Berichts des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist durch allerhöchste Kabinetsordre genehmigt worden, daß in Betreff der Ausführung von Bauten für Rechnung der Staatskasse oder unter staatlicher Beihülfe und der Superrevision der Projekte und Anschläge an die Stelle der durch Erlaß vom 20. April 1874 getroffenen Anordnungen nachstehende Bestimmungen treten: Der Einholung der ministeriellen Genehmigung und der Einreichung der Projekte und Anschläge zur Superrevision soll es für die Folge nur für solche fiskalische Neu- und Reparaturbauten bedürfen, deren Kosten die Summe von 30,000 M. übersteigen. Abweichungen von dieser Regel sollen eintreten 1) bei solchen Wasserbauten, deren Bedeutung in technischer oder rechtlicher Beziehung eine besonders weitgreifende ist, 2) bei solchen Hoch- und Wasserbauten, bei denen nach dem Urtheile der technischen Mittelinstanzen besondere Schwierigkeiten vorliegen oder bei denen es sich um die Anwendung bisher unerprobter Konstruktionen oder Materialien handelt, desgleichen bei den Bauten von Kirchen und Kunstdenkmälern. In denjenigen Fällen, in denen Bauten nicht ausschließlich auf fiskalische Kosten ausgeführt werden, für dieselben jedoch ein Betrag aus Staatsfonds, sei es als Gnadengeschenk oder als Freibauholz u. s. w. geleistet wird, hat eine Superrevision der bezüglichen Anschläge und Bauentwürfe nur dann zu erfolgen, wenn ein zu befürwortendes Gnadengeschenk oder der Werth des vom Fiskus zu gewährenden Bauholzes u. s. w. die Höhe von 30,000 M., bezw. 5000 und 10,000 M. übersteigt. Diese Bestimmungen sollen auch auf ausgeführte oder veranschlagte Bauten Anwendung finden, hinsichtlich deren die Superrevision nachträglich von der Oberrechnungskammer verlangt wird oder der Antrag auf Superrevision versäumt ist.

Nach Berliner Zeitungen sollen wiederum zahlreiche Konzessionsgesuche zur Errichtung von Schlächtereien bei den zuständigen Behörden eingegangen sein. Bekanntlich hat die Staatsregierung dem Landtage einen Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 13. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vorgelegt, über welchen am 11. Februar d. J. das Herrenhaus Beschluß gefaßt hat, vorgelegt. Dieser Entwurf befindet sich zur Zeit in der Kommission des Abgeordnetenhauses und es wird im sanitätspolizeilichen Interesse zu bedauern sein, daß der Entwurf nicht zum Gesetz fertig gestellt werden kann, da gerade Artikel 2 des neuen Entwurfs die Bestimmung enthält, daß neue Privatschlachtanstalten von dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes nicht mehr errichtet werden dürfen.

Berlin, 2. Juli. Ueber die Berathung der Herrenhaus-Kommission für die kirchenpolitische Vorlage verlautet nach der „Nat.-Ztg.", daß der Kultusminister sehr eindringlich für die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eingetreten ist und die Erklärung abgegeben habe, auch dieser Rest der ursprünglichen Vorlage sei geeignet, den Frieden mit der katholischen Kirche anzubahnen.

— Am 29. Juni hielt Herr von Varnbüler in Marbach vor seinen Wählern einen Vortrag über seine Thätigkeit als Reichstags-Abgeordneter. Aus dem Inhalt des Rechenschaftsberichtes entnehmen wir dem „Staats-Anzeiger für Würtemberg" folgende Stellen, die auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sind:

„In Betreff der Zölle habe er diejenige Stellung eingenommen, wodurch die deutsche Arbeit geschützt werde gegen Ueberfluthung vom Auslande. Die Grundsätze, die er für richtig gehalten, seien zur Ausführung gekommen. Seit dieser Zeit seien zwar die Wunden der früheren Krisis noch nicht überwunden, allein ein neuer Aufschwung habe begonnen. Eisen- und besonders Glasindustrie florire. Baumwollspinnereien und auch die Lederbranche gehen besser. Es sei absolut unwahr, daß das Ergebniß der Steuern nicht ein höheres sei als früher. Der Redner sprach sich gegen die jetzige Tabaksteuer aus, weil durch diese Steuer jede Qualität des Tabaks gleich besteuert werde und bei der Einfuhr unmöglich die Qualität unterschieden werden könne. Bei richtiger Entwickelung werde diese Steuer um so mehr auf Verminderung der Matrikularumlagen hinwirken, was auch den kranken würtembergischen Finanzen zu gute komme. Der würtembergische Standpunkt der Gesetzgebung sei entgegen dem preußischen, wonach dort eine verwilligte Steuer bestehen bleibe, so lange diese von der Regierung nicht abgeschafft werde, während das würtembergische Abgeordnetenhaus sie verweigern könne; diesen Standpunkt werde er vertheidigen. Der Abgeordnete sprach ferner von der in Vorschlag gebrachten Wehrsteuer, die beim Ausbruch eines Krieges illusorisch werde, von der Börsensteuer, die sich auf Besitzveränderung in beweglichem Werthe beziehe, diese führe zu einer Störung der Produktion. Durch die Steuer auf Aktien werden auch edlere gemeinnützige Unternehmungen in Frage gestellt und gefährdet, vollends die Quittungssteuer habe eine Menge von Härten und sei unmöglich für einen gesunden Verkehr. Trotzdem werden die Matrikularumlagen gedeckt werden. $2^1/_2$ Millionen Mark seien zurückgelegt für Würtemberg. Der zweite Theil des die ganze Versammlung in hohem Grade spannenden Vortrages behandelte die Militärfrage, wonach er sich treu zu Reich und Verfassung stelle. Redner wies hin auf den von Rußland und Frankreich gemachten Vorschlag, Deutschland gemeinsam anzugreifen, was den Sturz Waddington's zur Folge hatte, daher das Bündniß mit Oesterreich von Bismarck abgeschlossen wurde. Zur näheren Erläuterung wurde die Karte der russischen Aufstellung, gefertigt vom Hauptmann Trölsch, vorgezeigt, woraus leicht nachgewiesen wurde, daß 26,000 Mann Ersatzreserve zum Schutze Deutschlands unumgänglich nothwendig seien. In erster Linie müsse man 3 Jahre Dienstpflicht und 3 Jahre Dienstzeit wohl unterscheiden, in Wirklichkeit ergebe sich, daß einige Truppengattungen ausgenommen $^3/_5$ frei seien nach 1 Jahr 10 Monat, und $^2/_5$ nach 2 Jahr 8 Monat. Zum Schlusse wurde in der neuen Justizgesetzgebung kein Fortschritt konstatirt, die Gebühren seien zu hoch, daher werde im Reichstag beantragt, diese herunterzusetzen. Den Gerichtsvollzieher werde man jedoch nicht los, ohne das Gesetz wesentlich zu ändern. Dem Gesetze über Wucher und dem Viehseuchengesetz habe er seine Zustimmung gegeben, letzteres habe sich in Preußen bewährt, dabei aber müssen in Würtemberg geschicktere Thierärzte als bisher herangezogen werden. In lautloser Spannung wurde der $^5/_4$stündige Vortrag von der Versammlung angehört und dem Redner die gebührende Anerkennung zu Theil."

— Die Anberaumung der gestrigen Schlußsitzung der Konferenz schwankte lange hin und her, erst gegen 2 Uhr konnte die Einladung erlassen werden, so lange hatte man auf die Instruktionen der Botschafter bez. der Kundgebung an die Pforte und Griechenland gewartet. Es war inzwischen den Mächten telegraphisch der Entwurf des Schriftstückes, welches Graf St. Vallier der Konferenz unterbreitet und worüber diese sich bald verständigt hatte, zugegangen und unverändert von denselben mit dem Entscheiden zurückgekommen, daß der Türkei und Griechenland eine Kollektivnote von den ältesten Mitgliedern der an den dortigen Höfen beglaubigten Diplomaten, den sogenannten Doyens, überreicht werden sollte. Die eigentlichen Geschäfte der letzten Sitzung wickelten sich demzufolge rasch ab. Man unterzeichnete die Finalakte und verlas die Kollektivnote, damit war die Thätigkeit der Konferenz beendet. Der Vorsitzende, Fürst Hohenlohe, konstatirte dies und sprach den Mitgliedern seinen Dank für die ihm geleistete Unterstützung aus. Der Einmüthigkeit der Mächte, der energischen einsichtsvollen Thätigkeit ihrer Vertreter auf der Konferenz sei die rasche und erfolgreiche Abwickelung der Geschäfte zu verdanken, er erhoffe und wünsche den segensreichsten Erfolg der Konferenzthätigkeit. Hierauf ergriff der österreichische Botschafter Graf Szechenyi das Wort zunächst zu einem Dank für die ausgezeichnete Leitung der Geschäfte durch den Fürsten Hohenlohe. Auch dieser Redner gab der Hoffnung auf segensreiche Früchte und Thätigkeit der Konferenz Ausdruck, er betonte, wie sich Deutschland um die Initiative bei der Berufung der Konferenz ein besonderes Verdienst erworben und wie dieser Vorgang auf's Neue die Weisheit und Friedensliebe des erhabenen deutschen Kaisers Wilhelm und die staatsmännischen Vorzüge seines Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck, bekunde. Darauf nahm dann noch jeder einzelne Botschafter das Wort, und zwar der Reihe nach der von Frankreich, England, Rußland und Italien in ähnlichem Sinne. Alle betonten, daß die Einigkeit der Mächte die sicherste Bürgschaft für Erhaltung des Friedens gebe und daß nach dieser Richtung hin mit den Beschlüssen der Konferenz ein weiterer wichtiger Schritt gethan sei. Damit schloß die Konferenz.

Nach derselben fand das Diner bei dem russischen Botschafter statt, zu diesem waren mit sämmtlichen Mitgliedern der letzteren und den Delegirten die griechischen Gesandten Rangabé und Brailas sowie der türkische Botschafter Sadoullah-Bey geladen, der zum ersten Male bei diesen Festen aus Anlaß der Konferenz erschien. Der russische Botschafter brachte ein Hoch auf den deutschen Kaiser, Fürst Hohenlohe dankte mit einem Toast auf die Souveräne der bei der Konferenz vertretenen Mächte.

— Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß zu gleicher Zeit, da in Frankreich und Belgien der Kampf gegen den Vatikan von Neuem heftig entbrennt und die Friedensverhandlungen zwischen Berlin und der Kurie total ins Stocken gerathen sind, auch Rußland die mit dem Papste angeknüpften Verhandlungen wieder schroff abgebrochen hat. Ein Spezialgesandter des Papstes hatte sich nach Petersburg begeben, um zur „Herstellung des kirchlichen Friedens" dem Zaren den Abschluß eines Konkordates vorzuschlagen. Wie wir erfahren, erfolgte rundweg die Ablehnung dieses Vorschlages, nachdem sich die russische Regierung genügend über die Verhandlungen Deutschlands und Frankreichs mit der Kurie informirt hatte.

Leipzig, 1. Juli. Der König und die Königin, sowie der Prinz Georg trafen heute Vormittag 11 Uhr zur Eröffnung der Wollen-Industrie-Ausstellung auf dem Ausstellungsgebäude ein. Die allerhöchsten Herrschaften wurden von dem Stadtrath Schlief aus Guben und dem Freiherrn von Hammerstein empfangen. Kommerzienrath Werner aus Mühlhausen brachte ein Hoch auf die Majestäten aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Nunmehr betraten die Majestäten die Halle selbst, in der die Vertreter der sämmtlichen kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, die der Universität, die Konsuln, Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und zahlreiche distinguirte Personen anwesend waren. Der Handelskammer-Präsident D. Wachsmuth von hier hielt, nachdem die allerhöchsten Herrschaften Platz genommen, eine Ansprache, in welcher ein Hinweis auf die Anfänge dieser Industrie und auf ihr allmähliches Fortschreiten bis zur jetzigen Vollendung gegeben wurde. Am Schluß seiner Ansprache bat Redner die allerhöchsten Herrschaften, der Ausstellung durch ihren Besuch die Weihe zu geben. Im Gefolge befand sich auch der Minister des königlichen Hauses Staatsminister a. D. Freiherr von Falkenstein. Die Herrschaften nahmen mit sichtlichem Interesse die Objekte der Ausstellung in Augenschein, unterhielten sich mit den Ausstellern und nahmen nach Besichtigung der Wollprodukte im Restaurant der Ausstellung ein Dejeuner ein. Danach erfolgte die Besichtigung der Maschinenhalle mit gleichem Interesse, da der größte Theil der Maschinen in vollem Gange war.

Ausland.

Paris, 30. Juni. Ein erster Anfang ist mit der Ausführung der Märzdekrete gemacht worden; die Jesuiten haben in Paris wie in allen andern Städten Frankreichs die Häuser, welche sie inne hatten, räumen müssen. Die übrigen nicht autorisirten Kongregationen sind hingegen weiter noch nicht behelligt worden; doch auch sie dürften den Bestimmungen der Gesetze verfallen, deren Legalität keine hat anerkennen wollen, denn auch nicht eine einzige hat die Autorisation nachgesucht, wie die Regierung solches von ihnen den Gesetzen gemäß forderte. Die Jesuiten sind nur der Gewalt gewichen. Man hat sie ein bei ein aus ihren Zellen und ihrem Domizil vertreiben müssen in Gegenwart von Freunden und Neugierigen, welche gekommen waren, dem Schauspiel beizuwohnen. Dies Verfahren nahm allerdings eine gewisse Zeit in Anspruch; es haben sich dabei einige Volksaufläufe gebildet und einzelne Manifestationen fanden dabei statt, aber weder in Paris noch auf sonst einem Punkte des französischen Territoriums wurde die Ruhe ernstlich gestört. Die Jesuiten protestirten und verließen dann ihre Häuser; die Agenten der Staatsgewalt haben diese Protestation zu Protokoll genommen und dann höflich aber entschieden die ihnen gewordenen Befehle ausgeführt. Wohl hatte man von klerikaler Seite Sturm und Aufruhr vorhergesagt, allein bis zur Stunde ist alles ruhig geblieben. Wohl hatte man im Styl der Apokalypse ganz erschreckliche Dinge, die sich ereignen würden, prophezeit, doch nichts von allem dem geschah und das große Publikum sieht mit einer bemerkenswerthen Gleichgültigkeit, daß eine Genossenschaft, welche im Widerspruch mit den Gesetzen existirte, von den Behörden aufgelöst worden ist. Die Klerikalen dürften sicherlich darüber einige Enttäuschung empfinden; denn alle ihre Versuche, die Volksmassen aufzuwiegeln und für das Schicksal der Väter Jesu zu interessiren, zeigen sich erfolglos, ja was sich heute in der Rue de Sevres ereignete, glich nur allzu sehr einem zwar gut einstudirten, aber trotzdem vor dem Publikum durchgefallenen Theaterstück, und ebenso war es an den anderen Orten.

Trotz aller gegentheiligen Behauptungen und Entstellungen begreift eben der gesunde Sinn des Volkes, daß weder die Freiheit des Gewissens noch der Kulte in Frage steht und bedroht wird. Die Kapellen der Jesuiten sind geschlossen, doch alle Kirchen stehen den Gläubigen weit geöffnet; die Väter der Gesellschaft Jesu sind genöthigt worden, ihr bisheriges gemeinsames Domizil zu verlassen, doch Bischöfe und Priester bleiben ungestört und in aller Ruhe in ihren Presbyterien und bischöflichen Palais. Keine Maßregel ist Seitens der Regierung getroffen, kein Akt geschehen, daß man mit Berechtigung das Gouvernement anklagen könnte, den Katholizismus selbst als feindlich zu behandeln. Wann nun gegen die übrigen nicht autorisirten Kongregationen in ähnlicher Weise wie gegen die Jesuiten eingeschritten werden wird, steht dahin, was jedoch für den Augenblick als wichtig zu konstatiren erscheint, das ist die absolute Korrektheit in der heute begonnenen Ausführung der Märzdekrete und andererseits die vollständige Ruhe, mit welcher das Publikum diesem Vorgehen der Behörden zusah. Man kündet jetzt allerdings an, daß die Jesuiten die Hülfe der Gerichte anrufen und zahllose Prozesse anstrengen wollen.

Wir fürchten sehr, die öffentliche Meinung möchte sich wahrscheinlich darüber nicht zu stark echauffiren und wir glauben, daß nichts die seltsamen Uebertreibungen der klerikalen Blätter in dieser Hinsicht rechtfertigt. Die Masse des Volkes liebt die Jesuiten nicht und dürfte schwerlich bedauern, daß die Gesetze gegen dieselben Anwendung finden. Eine andere schon ist die Stimmung des Volkes den übrigen Kongregationen gegenüber und sicherlich würde bei den meisten dieser letzteren eine ihnen gewährte Autorisation eine populäre Maßnahme gewesen sein. Aber die Kongregationen haben es verweigert, sich dem Gesetze zu unterwerfen und es vorgezogen, mit den Jesuiten gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Regierung hat sich sonach ihnen gegenüber nichts vorzuwerfen, und wenn die Kongregationen schließlich dann auch die Unpopularität der Jesuiten theilen müssen, so haben sie sich die Schuld daran nur selbst zuzuschreiben.

Paris, 1. Juli. Der Senatsausschuß ernannte Voisins-Laverniere zum Berichterstatter über die Amnestie mit dem Auftrage der Mehrheit, sowohl den Regierungsantrag, wie alle Gegengesetzentwürfe zurückzuweisen. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß die Amnestie verworfen wird. In diesem Falle wird die Regierung eine allgemeine Begnadigung sofort eintreten lassen und nur die Wahlvergehen von derselben ausschließen.

Paris, 1. Juli. Nur einige Mitglieder des ausgewiesenen Ordens Jesu haben Paris verlassen. Die Jesuiten erklären, sie wollten den Ausgang des Prozesses abwarten, den sie gegen die Maßregeln der Regierung angestrengt haben; sie zeigen sich dabei voll Zuversicht, daß sie den Prozeß gewinnen würden. Ihr Advokat Benoist wurde heute eingeführt und wird am Sonnabend seine Klage begründen. Der Präsident des Gerichtshofes der Seine, Aubepin, hat die Absicht, die Sache vor die ganze erste Kammer zu bringen. Wahrscheinlich wird die Sache am Sonnabend bereits zur Entscheidung kommen. Unter den Anhängern der Jesuiten, welche Kundgebungen machten, befanden sich etwa 1500 Studenten und frühere Zöglinge der Jesuitenschulen, die, wie verlautet, vom Superior der Jesuiten eingeladen waren, die Patres im Nothfalle gegen persönliche Mißhandlungen von seiten der Volksmassen zu schützen. Die Mehrzahl dieser Jesuitenzöglinge war mit Stöcken versehen; es kam aber zu den erwarteten oder befürchteten Mißhandlungen nicht,

weil die republikanischen Studenten und Arbeiter sich hüteten, ihnen Gelegenheit zu Ungesetzlichkeiten zu bieten. Fast sämmtliche ausgewiesene Jesuiten werden von vornehmen Damen im Faubourg Saint Germain aufgenommen. Der Erzbischof von Avignon, welcher einem Theil der ausgewiesenen Jesuiten Unterkunft im erzbischöflichen Palaste gab und von der Regierung aufgefordert wurde, dieselben zu entfernen, hat sich dem Vernehmen nach geweigert, der Aufforderung Folge zu leisten. Die Regierung befindet sich demnach in der Lage, Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Unter den Klerikalen wird ganz offen davon gesprochen, daß der Religionskrieg bevorstände. Sogar der „Soleil“, das Organ des Prinzen von Orleans, erklärt heute, die Regierung habe den Bürgerkrieg entfesselt, und fügt hinzu: „Auf sie paßt der Satz: Wen Gott zu Grunde richten will, den macht er zum Narren!“ Der Erzbischof von Paris hatte, wie bereits gemeldet, die Ueberführung der heiligen Eucharistie von der versiegelten Kapelle der Jesuiten in der Rue de Sevres nach Saint Sulpice verlangt. In Folge dessen hatte sich um 2 Uhr auf dem Platze Saint Sulpice eine große Menschenmenge eingefunden, darunter viele Senatoren und Deputirten von der rechten Seite beider Häuser.

Um 3 Uhr herrschte große Aufregung daselbst. Aber die Verhandlungen zwischen dem Erzbischofe von Paris und der Regierung waren nicht zum Schlußergebnisse gediehen. Man erfuhr endlich, daß zwischen der Regierung und dem Erzbischof ein Uebereinkommen dahin getroffen worden sei, daß die Ueberführung der Eucharistie nach der Sulpiciuskirche nicht stattfinden werde, daß aber die an die Kirche in der Rue de Sevres gelegten Siegel abgenommen und daß die Monstranz und die geweihten Hostien in eine Nebenkapelle gebracht werden sollen. Diese Lösung der Frage versetzte die Klerikalen in Entrüstung; sie beschuldigten den Erzbischof von Paris offen der Feigheit, weil er sich auf eine Vereinbarung mit der Regierung eingelassen habe, statt mit seinem Sekretär zur Kirche der Jesuiten zu ziehen, die Siegel zu brechen und die Eucharistie nach Saint Sulpice zu tragen. Die Jesuiten hatten diesen Zwischenfall absichtlich herbeigeführt, weil sie hofften, dadurch den Erzbischof von Paris fortreißen und eine große Kundgebung herbeiführen zu können. Kardinal Guibert hatte sich telegraphisch an die römische Kurie gewandt und Weisung erhalten, bei diesem Falle jeden Konflikt zu vermeiden.

Der Senat hält morgen Sitzung, um den Bericht über die Amnestie zu vernehmen. Die Linke wollte, daß die Sache erst für Samstag auf die Tagesordnung kommen sollte, die Rechte erklärte sich für morgen, Freitag, und setzte ihren Willen durch.

Provinzielles.

Stettin 3. Juli. (Personal-Chronik.) Der Regierungs-Kanzlist, Kanzlei-Sekretär Schierer zu Stettin ist pensionirt und der Kanzlei-Diätarius Blümke als Regierungs-Kanzlist angestellt worden. — Bei der Regierungs-Hauptkasse zu Stettin ist der Kassen-Assistent Weber zum Buchhalter befördert und der Bureau-Diätarius Thrun als Kassen-Assistent angestellt worden. — Der bisherige Steuermann Johann Joachim Christian Labahn zu Swinemünde ist zum Seelootsen ernannt. — Im Kreise Regenwalde ist für den Standesamts-Bezirk Schönwalde der Inspektor von Mellenthin zu Schönwalde zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten ernannt worden. — Im Kreise Regenwalde ist für die Standesamtsbezirke Plathe A und B der Kämmerer Bierbaum zu Plathe zum Standesbeamten und der Bürgermeister Strantz daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Am Gymnasium zu Dramburg ist die definitive Anstellung des technischen und Elementarlehrers Robert Wüstemann genehmigt. — Die Küster- und Lehrerstelle in Kuhblank, Kreisschulinspektion Colbatz, kommt durch die Emeritirung ihres seitherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt durch die königl. Regierung, an welche Bewerbungsgesuche zu richten sind. — In Swinemünde ist der Lehrer Köhler fest angestellt. — In Radewitz, Synode Pencun, ist der Schullehrer Sydow und in Klein-Spiegel, Synode Jacobshagen, der Küster und Schullehrer Priewe provisorisch angestellt. — In Greifenhagen, Synode Greifenhagen, ist der Lehrer Toussaint und in Wussow, Synode Land Stettin, der zweite Lehrer Krüger provisorisch angestellt. — In Ober-Bredow, Synode Stadt Stettin, sind die Lehrer Wenndorf und Weidt, in Düssow, Synode Cammin, der Schullehrer Barkow und in Ball, Synode Jacobshagen, der Lehrer Reim provisorisch angestellt. — Befördert oder versetzt sind zu Hauptamts-Assistenten in Stettin: der frühere kommissarische Haupt-Amts-Assistent Knüppel in Stargard, die Steuer-Aufseher Fouquet und Alwig in Stettin, der berittene Steuer-Aufseher Queck in Bublitz, die früheren Gerichts-Aktuare Obermeyer, Giese und Mankowski in Stettin; der berittene Steuer-Aufseher Carow in Bublitz zum Steuer-Einnehmer in Nörenberg; die früheren Gerichts-Aktuare Schammel in Demmin und Schultz in Gollnow zu Nebenamts-Assistenten daselbst; die Grenz-Aufseher Domann in Binz a. Rügen, Hermann Müller in Stralsund und Luenser in Swinemünde als Steuer-Aufseher nach Stettin; der kommissarische Grenzaufseher Schmidt in Altenkirchen a. Rügen in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde.

— Die nächste Prüfung für Steuerleute für große Fahrt bei der königl. Navigationsschule zu Grabow a. O. hat nach höherer Bestimmung am 3. August d. J. zu beginnen.

— Für die Gewerbe-Ausstellung in Anclam haben sowohl die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn wie die der mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn sich bereit erklärt, Ausstellungs-Gegenstände, welche unverkauft geblieben sind, sofern sie mit der Bahn gesandt sind, innerhalb 4 Wochen nach beendeter Ausstellung frachtfrei zurückzubefördern.

— Der bereits bejahrte Zimmermann Michael Heuer in Warsow gerieth am Donnerstag mit seiner Ehefrau in Streit und brachte derselben einen Messerstich bei, wodurch sie nicht ungefährlich verwundet wurde. Die That mochte demselben wohl später gereuen, denn er erhängte sich.

— Die heutige Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann mit einer Anklage wegen Kuppelei gegen die separirte Arbeiter Bertha Menter. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 2 Monaten Gefängniß.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juli 1878 stieg die Arbeiterfrau Albertine Tietz geb. Reinhardt aus Pritzlaff durch ein Fenster in die Speisekammer des Gutsbesitzers Kannenberg und entwendete daraus drei Schinken und einen Schweinskopf. Deshalb wegen schweren Diebstahls angeklagt, wird die Tietz mit 4 Monaten Gefängniß bestraft; gleichfalls wegen Diebstahls wird gegen die unverehelichte Auguste Schalow aus Cammin auf 1 Monat Gefängniß erkannt.

Der jetzt in Grabow wohnhafte Partikulier Louis Korth hatte im vorigen Jahre auf dem Grundstück Pölitzerstraße 56 die Parterre-Lokalitäten gemiethet und betrieb daselbst ein Restaurationsgeschäft. Dasselbe florirte jedoch nicht besonders und wandte sich Korth deshalb an die Wirthin, die Wittwe Schumann, und bat, ihn von seinem Kontrakt zu entbinden; darauf wollte sich dieselbe jedoch nur unter der Bedingung einlassen, daß ihr Korth einen anderen sicheren Miether verschaffe. Am folgenden Tage erschien der Agent Hermann Finselberger bei der Wirthin, stellte sich als wohlhabender Mann vor und gab an, daß er mehrere Geschäfte bereits besitze und noch beabsichtige, in den von Korth innegehabten Lokalitäten ein größeres Milchgeschäft zu eröffnen. In dem Glauben, daß sie es mit einem reellen Miether zu thun habe, schloß die Wittwe Schumann mit F. Kontrakt ab und entband den K. von dem seinigen. Am nächsten Tage versteigerte Korth seine Mobilien und entfernte sich sodann mit F. Kurze Zeit darauf traf bei der Wirthin ein Schreiben ein, worin Finselberger anzeigte, daß er auf den Kontrakt nicht eingehen könne und in Folge dessen stand die Wohnung mehrere Monate leer. Die königliche Staatsanwaltschaft erfuhr diese Manöver und erhob gegen Korth und Finselberger Anklage wegen Betruges. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch nicht bewiesen, daß Beide gemeinsam einen Betrug verabredet hatten und wurde nur Finselberger für schuldig befunden und mit 1 Monat Gefängniß bestraft, während die Freisprechung des Korth erfolgte.

— Am Donnerstag wurde auf der Papenstr. von dem Buchhalter eines hiesigen Geschäfts eine blaue Mappe verloren, in welcher sich eine Hypotheken-Verschreibung über 9000 Mark, den Scholz-schen Erben gehörig, und ein Pfandschein von 7500 M., denselben gehörig, befand.

— Gestern Vormittag hatte sich der Arbeiter Fr. Oskar Göll, der vor dem Königsthor bei der Abtragung des ehemaligen Festungswalls beschäftigt ist, beim Abstechen der Erde eines ca. 5½ Meter hohen Erdklotzes unmittelbar auf die äußerste Kante desselben gestellt, er rutschte ab und fiel zur Erde, wodurch er eine anscheinend starke Verstauchung des rechten Beines davongetragen hat, die seine Unterbringung im Krankenhause nöthig machte.

— Der Postdampfer „Titania“ ist am Dienstag und Freitag mit 68 Passagieren von Kopenhagen hierselbst eingetroffen und am Mittwoch und Sonnabend Mittags mit 65 Passagieren von hier nach Kopenhagen zurückgegangen.

♂ Bütow, 2. Juli. Schon wieder ist aus hiesiger Gegend ein Selbstmord zu berichten. Der Schulzenhofsbesitzer Böhme in Borntuchen hat sich mittelst Stranges das Leben genommen. Pekuniäre Rücksichten sind als Motiv dieser unseligen That anzunehmen, da sein Gut in nächster Zeit subhastirt werden soll.

Vermischtes.

— Als ein Kuriosum erwähnt die „Berliner Börs.-Ztg.“, daß vorgestern an der Berliner Kasse der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft so bedeutende Beträge fälliger Koupons und verlooster resp. gekündigter Prioritäts-Obligationen zur Zahlung präsentirt worden sind, daß die vorhandenen Geldvorräthe total erschöpft wurden. Dem genannten Blatte liegt ein Avertissement des Kassenvereins vor, mit welchem zur Einlösung eingelieferte Prioritäten zurückgeliefert wurden unter der Angabe: „Geht zurück; wegen Geldmangels nicht bezahlt. Buchhalterei der Bank des Berliner Kassenvereins.“ Zum Glück hat die Berlin-Stettiner Bahn so guten Kredit, daß man sich bezüglich der kleinen Episode nicht weiter beunruhigt, sondern die betreffenden Effekten gestern einfach auf's Neue zur Zahlung eingereicht hat.

— Der Pariser Polizei-Präfekt hat den ehrsamen honigspendenden Bienen den Krieg erklärt. Dies geschah auf Grund einer Enquete, in welcher der Nachweis geführt wurde, daß es in der Hauptstadt der Civilisation einen Mann giebt, der an 1000 Bienenkörbe hält; macht also, da jeder Bienenkorb etwa 40,000 Arbeitsbienen enthalten soll, 40 Millionen Unterthanen, über die der betreffende Imker schalten und walten kann. Wovon ernähren sich aber diese 40 Millionen? Sie „nassauern“ einfach in den Zuckersiedereien der Umgegend. Der Besitzer einer solchen Anlage wies nach, daß die Bienen ihm jahraus jahrein für 25,000 Francs Zucker stehlen, und erzählt, daß ein im Freien ausgestelltes Glas mit Syrup binnen zwei Stunden leer würde. Nicht minder klagen die Arbeiter, deren Körper, weil in der Regel mit einer Zuckerschicht bedeckt, den Bienen als Weideplätze dient. Kurz, es giebt keine Missethaten, die den nützlichen Insekten nicht zur Last gelegt werden, und das Ende vom Liede wird wohl sein, daß sie zum Verlassen des heiligen Bodens von Paris verurtheilt werden. Wer entschädigt aber den biederen Bienenvater?

— Pariser Mode-Launen. Neben den großen hochgewölbten oder ganz flachen japanischen Sonnenschirmen werden in Paris neuestens Miniatur-Sonnenschirme benutzt, die namentlich im Wagen den Vortheil bieten, sich sehr leicht und ohne Gêne für die Mitfahrenden handhaben zu lassen. Diese ganz kleinen Schirme sind zufolge ihrer winzigen Gestalt auch sehr geeignet, mit allerlei zierlichem Schmuck versehen zu werden und sich sehr elegant zu präsentiren; aber in dieser Gestalt werden sie wohl kaum im Stande sein, genügenden Schutz gegen die Sonnenstrahlen zu gewähren, wenn diese heiß und brennend vom wolkenlosen Himmel herniederfallen. — Ferner sind jetzt Schmuckkäfer modern geworden. Reichgarnirte Spitzenjabots werden am Halse mit einer Brosche in Form eines großen Käfers festgesteckt, dessen Deckflügel aus je 2 großen, rundpolirten Granatsteinen bestehen. Mehrere kleinere Käfer gleicher Art bilden mit jenem großen eine Garnitur und werden in den Falten des Jabots so angebracht, daß eine Anzahl von Schmuckkäfern verschiedener Größe das Jabot verziert und dasselbe gleichzeitig am Kleide festhält.

— Das erste Dampfschiff für den Obfluß in Sibirien ist vom Baron v. Pahlen, der in Petersburg wohnt, bei der berühmten mechanischen Werkstatt in Motala (Schweden) bestellt worden. Es soll ein Raddampfer sein, 90 Fuß lang und soll nur 3 Fuß tief stecken, mit einer Maschine von 25 Pferdekraft. Das Schiff soll nach seiner Fertigstellung im nächsten Frühjahr nach Petersburg gehen und von dort nach dem Ladogasee und durch die Kanäle nach Perm im Ural geführt werden. Hier angekommen, soll es auseinander genommen und dann zu Lande an seinen Bestimmungsort gebracht werden.

Lehrte, 30. Juni. (Furchtbarer Selbstmord.) Heute morgen 8½ Uhr bemerkte der hiesige Werkführer der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, daß ein sehr starker, häßlicher Geruch von der im Feuer befindlichen Lokomotive „Aller“ kam. Der Maschinist der betreffenden Maschine ging darauf zu derselben und fand, daß die Thür offen stand, welche er, nachdem er erst kurz zuvor Kohlen auf das Feuer geworfen hatte, fest zugemacht hatte, er stieg deshalb auf die Maschine, um nachzusehen, kam aber im selben Moment leichenblaß heruntergestürzt mit dem Rufe: „Ein Mensch! ein Mensch! ein Mensch liegt in der Feuerkiste.“ Sofort wurde die Sache untersucht und da fand man, daß der Tischler Gottfried Könneke, als Maschinenputzer hier beschäftigt und Vater von sieben theils unversorgten Kindern, mit den Beinen zuerst durch die kleine Feuerungsthür bei acht Atmosphären Dampfdruck in das Feuer gekrochen war und dort lebendig verbrannt war. Könneke scheint diesen Tod in einem Anfall von Irrsinn gesucht zu haben, da er schon längere Zeit schwermüthig war. Wenn man bedenkt, wie klein die Feuerungsthür einer Lokomotive ist, und wie viel Mühe es macht, im kalten Zustande sich durch die Thür zu zwängen, so scheint es fast unbegreiflich, wie ein Mensch es fertig bringen kann, auf solche Art seinen Tod zu suchen. Als Könneke entdeckt wurde, war er bereits todt.

— (Eine Familientragödie.) In dem nahe gelegenen Dorfe Beiersdorf — so wird dem Wittenberger Kreisblatt aus Brehna berichtet — nistet auf einem Stallgebäude ein Storchpaar, von dem das Weibchen zwei Eier gelegt hatte, mit denen der Besitzer sich den Versuch erlaubte, ein großes, frisches Entenei für ein Storchei einzulegen und ausbrüten zu lassen. Kaum hatte aber der Herr Storch das merkwürdige Individuum erblickt, als er sich seinem Weibchen gegenüber postirt und beide nun einen langen Dialog im Klappern halten. Darauf fliegt „er“ fort, kehrt aber bald in Begleitung von noch 8–10 anderen Störchen zurück und sie hacken und stoßen unter fortwährendem Geklapper auf die arme Störchin so lange los, bis diese todt vom Dache fiel. Die fremden Störche entfernten sich darauf, während der Herr Storch nun auf dem Neste blieb und für beide jungen Thiere, Storch und Ente, reichlich für Futter sorgt, bei dem beide ganz gut gedeihen.

— Auch ein Leichenbegängniß In Kroatien wurde neulich ein wohlhabender Landmann Lazar beerdigt und seinem Sarge folgte seine ganze Schafheerde, geleitet von dem treuen „Bundas“, dem Schäferhund. Lazar, welcher viele Jahre seine Heerde selber zu grünen Auen geführt, hatte es so gewünscht.

Literarisches.

Müller, politische Geschichte der Gegenwart. Das Jahr 1879. Berlin, Verlag von Springer. Der geehrte Verfasser, Professor in Tübingen, giebt einen höchst interessanten Ueberblick über die Ereignisse des Jahres 1879. Wir können das Buch warm empfehlen. [103]

Viehmarkt.

Berlin, 2. Juli. Es standen zum Verkauf: 122 Rinder, 406 Schweine, 860 Kälber, 596 Hammel.

In Folge des geringen Lokalbedarfs, der großen Wärme und des Vorraths, der sich noch lebend in den Händen der Schlächter befindet, fand heute ein nennbares Geschäft nur bei den Kälbern statt, die sehr langsam zum Preise von 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht geräumt wurden, während von den anderen Viehgattungen sehr wenig und in sehr verschiedener Qualität gekauft wurde.

Es lassen sich daher maßgebende Preise nur allenfalls für geringere Waare von Rindern notiren, die zwischen 40—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht schwankten.

Schweine (zu drei Viertheilen Russen) und Hammel wurden, wie erwähnt, in so geringer Zahl und zu so divergirender Qualität begehrt, daß sich für eine Preisnotirung kein Anhalt bot.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 2. Juli. Meldung der „Politischen Korresp.“:

Von der serbisch-bosnischen Grenze wird bestätigend gemeldet, daß Ejub Bey, ein Mitglied der albanesischen Liga, mit mehreren Arnauten am 27. vorigen Monats den Gouverneur von Novibazar, Hassan Pascha, überfiel und tödtete. Hassan Pascha hatte wegen der zunehmenden Gährung unter den Arnauten des dortigen Distriktes und wegen der für die Christen drohenden Gefahr die allgemeine Entwaffnung angeordnet.

Antwerpen, 2. Juli. Die hiesige Kommunalverwaltung hat für den nächsten Sonntag — an welchem Tage die Katholiken ihren am 8. v. M. errungenen Wahlsieg zu feiern gedachten — jede öffentliche Kundgebung untersagt und jedwede Ansammlung von mehr als fünf Personen auf den öffentlichen Straßen verboten.

Paris, 2. Juli. Der Präsident des Tribunals in Lille hat sich gestern zur Entgegennahme der von den Jesuiten wider den Präfekten wegen Verletzung des Hausrechts ausgebrachten gerichtlichen Vorladung — des Widerspruchs des Präfekten ungeachtet — für kompetent erklärt und die Verhandlung über die Sache selbst auf heute festgesetzt.

Die Entscheidung der von den Jesuiten vor dem Tribunal in Lille erhobenen Klage ist vom Gerichtshofe verschoben worden.

Aus Lyon wird gemeldet, daß, als heute die neuen Mitglieder des Parquets vor dem Appellhofe vereidigt und die neuen richterlichen Beamten in ihr Amt eingeführt werden sollten, eine größere Anzahl der anwesenden Advokaten in demonstrativer Weise den Sitzungssaal verließ.

Aus Beziers (Departement Herault) wird gemeldet: Deputirte der republikanischen Klubs hatten gestern von dem Unterpräfekten die Vertreibung der Franziskanermönche gefordert, am Abend sammelte sich ein Haufen von etwa 1000 Personen und drang in das Franziskanerkloster ein, so daß eine Abtheilung Truppen requirirt werden mußte, welche den Haufen zerstreute.

Paris, 2. Juli. Im Senate gelangte heute der Bericht der Kommission für die Amnestie-Vorlage zur Verlesung, am Schluß des Berichts wird mit 6 gegen 3 Stimmen die Ablehnung der Amnestie beantragt. Die aus 6 Stimmen bestehende Majorität setzt sich aus 5 Republikanern und einem Mitgliede der Rechten zusammen. In dem Berichte wird darauf hingewiesen, daß das Land durchaus keine Amnestieertheilung wünsche und daß ein Zeitpunkt, in welchem man die religiösen Genossenschaften vertreibe, nicht dazu geeignet sei, die Mörder in das Land zurückkehren zu lassen. Der Bericht spricht sich deshalb nur dafür aus, daß die Regierung eine größere Anzahl von Begnadigungen eintreten lasse. Die Berathung der Vorlage wurde auf morgen festgesetzt. Jules Simon wird gegen die Vorlage sprechen, während Victor Hugo und Freycinet für dieselbe das Wort nehmen werden.

London, 2. Juli. Unterhaus. Bradlaugh nahm heute, nachdem er eine Erklärung an Eidesstatt abgegeben hatte, seinen Sitz im Hause ein. In Beantwortung der gestern vom Deputirten O'Donaghue angekündigten Anfrage erklärte Unterstaatssekretär Dilke, es gebe keinen Präzedenzfall, wo einer fremden Regierung wegen Ausweisung von Jesuiten Vorstellungen gemacht worden seien. Auch habe kein britischer Unterthan, der von der durch die Regierung verfügten Ausweisungs-Maßregel betroffen worden, bisher den Schutz seiner heimischen Regierung nachgesucht.

Auf eine Anfrage Richard's erwiderte Gladstone, über die jüngst erwähnten Versuche Lord Clarendon's im Jahre 1870, den Beginn einer Abrüstung herbeizuführen, befinde sich im auswärtigen Amte nur ein Schriftenwechsel mit Frankreich. Ueber den bezüglichen Meinungsaustausch mit Deutschland sei kein Schriftenwechsel vorhanden, weil die Angelegenheit vermuthlich nicht amtlich verhandelt worden sei. Eine Vorlegung der Schriftstücke, die nur eine einseitige sei, empfehle sich daher um so weniger, als sie zu irrigen Schlußfolgerungen und polemischen Kontroversen führen könne.
